

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020
Rat	03.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	603/2020-9
Stand	04.08.2020

Betreff Verwaltungvereinbarung Planung Radweg L 300 Hersel - Widdig

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Planung des kombinierten Geh- und Radweges L 300 zwischen den Ortsteilen Hersel und Widdig – vorbehaltlich der ausstehenden juristischen Vertragsprüfung.

Sachverhalt

Die bestehende Landesstraße 300 mit ihrer regionalen Verkehrsbedeutung zwischen Köln und Bonn (Baulast Landesbetrieb Straßen NRW) verbindet in ihrem Nord-Süd-Verlauf die Bornheimer Ortsteile Widdig und Hersel. Aktuell gibt es keine durchgängige Radwegverbindung an der L 300 auf Bornheimer Stadtgebiet. Der Sachverhalt wurde bereits in den Vorlagen 078/2012-7, 090/2012-7, 511/212-7, 250/2013-7, 626/2014-7, 276/2015-7/1 und 232/2018-9 schon mehrfach thematisiert.

Beteiligte an dem Projekt sind der Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger des Rad-/Gehwegs auf der Freien Strecke und hälftig in der Ortsdurchfahrt sowie die Stadt Bornheim als Baulastträger des hälftigen Geh-/Radwegs innerhalb der Ortsdurchfahrt.

Die Beteiligten konnten sich nun im ersten Schritt nach mehreren Abstimmungsrunden einigen die Planung des kombinierten Rad-/Gehweges an der L 300 voranzutreiben. Die politischen Gremien des Regionalrates der Bezirksregierung Köln haben das Projekt 44-7785 im Radwegeprogramm des Landes NRW priorisiert mit dem Ziel einer zeitnahen baulichen Umsetzung.

Die durchgängige Breite des kombinierten Geh.- und Radweges wird mit mind. 3,0 m angestrebt und mit einer entsprechenden Entwässerungsvorrichtung ausgestattet. Die Gesamtlänge beträgt ca. 2,4 km. Prinzipiell soll der Radweg komplett auf Eigentumsflächen des Landesbetriebes geplant und gebaut werden. Zusätzlicher Grunderwerb kann jedoch geringfügig erforderlich werden. Dies stellt sich in der weiteren Planungsphase heraus.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf ca. 1,0 Mio. € geschätzt. €. Die endgültigen Kosten ergeben sich aus den Kostenfortschreibungen der einzelnen Planungsschritte. Grundsätzlich gilt gemäß Gesetzen und Richtlinien, insbesondere aus den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR), eine Kostenaufteilung beider Beteiligten. Danach trägt der Landes-

betrieb Straßen NRW 100% der Kosten an der Freien Strecke in einer Länge von ca. 2,000 km und die Stadt und der Landesbetrieb je 50 % der Kosten in der Ortsdurchfahrt in einer Länge von ca. 0,400 km. Für die Stadt Bornheim stehen zunächst keine effektiven Kosten an (Kosten für die Planungsphase werden vom Landesbetrieb erstattet). Vorsorglich wurden für das Projekt Radweg L 300 Widdig-Hersel mit der Projektnummer 5.000.322 Mittel für den Haushalt 2021/2022 angemeldet.

Ziel dieser Verwaltungsvereinbarung ist es im ersten Schritt verschiedenen Planungsphasen gemäß & 4 Abs. 11 des Vertrages abzuarbeiten. Die Planung stellt die Stadt Bornheim in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Ingenieurbüro auf. Die einzelnen Planungsschritte sind durch den Landesbetrieb Straßen NRW entsprechend freizugeben. Sofern alle Planungsphasen vollständig geleistet wurden und freigegeben wurden, muss ggf. diese Vereinbarung für den eigentlichen Bau des Radweges nochmal erweitert bzw. ergänzt werden (weitere Details können auch der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung entnommen werden).

Finanzielle Auswirkungen

Der städtische Kostenanteil kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden sämtliche Planungskosten durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 – Verwaltungsvereinbarung

Anlage 2 – Übersichtsplan

Anlage 3 – Datenstandard

Anlage 4 – Stundennachweis